



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat  
Amt: Stadtplanungsamt  
Erstelldatum: 21.02.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/094/2022

### **Ostbayernring; Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43ff. EnWG i.V.m. UVPG; Abschnitt Umspannwerk Etzenricht - Schwandorf; 1. Planänderung hier: Behördenbeteiligung**

#### **Beratungsfolge:**

Bau- und Planungsausschuss

16.03.2022

#### **Sachstandsbericht:**

Die TenneT TSO GmbH hat bei der Regierung der Oberpfalz die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 43 ff. Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den Ostbayernring, Ersatzneubau 380/110 kV-Höchstspannungsleitung Redwitz a.d.Rodach – Schwandorf einschließlich Rückbau der Bestandsleitung, **Abschnitt Umspannwerk Etzenricht – Umspannwerk Schwandorf** (Ltg. Nr. B161) beantragt. Dieser Abschnitt tangiert das Weidener Stadtgebiet mit fünf Masten südlich von Rothenstadt.

Die bei Einleitung des Verfahrens vorliegenden Planunterlagen lagen in den betroffenen Städten, Märkten und Gemeinden vom 29.10.2018 bis zum 28.11.2018 öffentlich zur allgemeinen Einsicht aus. Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 17.12.2018 eine Stellungnahme seitens der Stadtverwaltung zum o.g. Vorhaben abgegeben, im Wesentlichen wurden Hinweise des Umweltamtes aus der Fachrichtung Wasserrecht und Bodenschutz geäußert.

Aufgrund der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Äußerungen und Stellungnahmen als auch durch technische Änderungen der Vorhabenträgerin wurden die Planunterlagen ergänzt und aktualisiert. Die Vorhabenträgerin hat mit Schreiben vom 16.12.2021 die Planfeststellungsunterlagen (1. Änderung) bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht.

Gegenstand dieser 1. Planänderung ist im Wesentlichen:

- Geänderte Trassenverläufe bei Schwandorf-Krondorf (Mastbereich 95 - 97), Schwandorf-Irlaching (Mastbereich 88 – 91) sowie im Mastbereich 18 - 33 (Heranrücken an Gasleitung)
- Kleinräumige Mastverschiebungen
- Zusätzliche Waldüberspannungen
- Anpassung der Austrittsmaße an Maststandorten
- Änderung von Masthöhen
- Geänderte Betroffenheiten durch Verschiebung der Schutzstreifen und Anpassung der temporären Inanspruchnahmen



- Ergänzung und Änderung der Umweltunterlagen

Einzelheiten sind aus den geänderten Planunterlagen ersichtlich. **Die Änderungen im Text und die Eintragungen in Plänen sind in Blau gehalten.** Die Auslegungsunterlagen finden Sie unter: [https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/planfeststellung/energieversorgung/aktuell\\_laufende\\_verfahren/index.html](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/planfeststellung/energieversorgung/aktuell_laufende_verfahren/index.html)

Mit E-Mail vom 31.01.2022 wurde die Beteiligung an alle internen Fachstellen der Stadtverwaltung weitergegeben, mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.02.2022, soweit Ihr Aufgabenbereich berührt sein sollte. Das Stadtplanungsamt hat bis zum Ablauf der genannten Frist keine Einwände gegen die Planunterlagen erhalten.

In Abstimmung mit dem Umweltamt wurden die Hinweise (Schreiben vom 17.12.2018) aus der Fachrichtung Wasserrecht und Bodenschutz nach Durchsicht der Planänderung berücksichtigt, daher wird empfohlen keine Bedenken gegenüber der Regierung der Oberpfalz zu äußern. Gemäß Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Weiden i.d.OPf. liegt die Zuständigkeit für Beteiligungsrechte in Planfeststellungsverfahren beim Bau- und Planungsausschuss; um Zustimmung bzw. Billigung der Vorgehensweise wird gebeten.

#### **Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Keine personelle Auswirkungen

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine finanzielle Auswirkungen

#### **Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der Behördenbeteiligung zur 1. Planänderung des Planfeststellungsverfahrens für den Ostbayernring, Abschnitt Umspannwerk Etzenricht – Schwandorf werden keine Einwände in Form einer Stellungnahme gegenüber der Regierung der Oberpfalz vorgebracht. Mit dem Vorgehen der Stadtverwaltung besteht Einverständnis.

#### **Anlagen:**

Keine Anlage vorhanden